

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Dittelstedt am 28.04.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Dittelstedt
---------	-------------------------

Beschluss Nr.: 0630/25

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e. V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen (Ausgestaltung Vereinsveranstaltungen)**

Genauere Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsverein Dittelstedt e. V. zur Anschaffung beweglichen Anlagevermögens für die Ausgestaltung von Vereinsveranstaltungen (u. a. schnurloses Mikrofon mit Bluetooth-Verbindung und Discokugel) finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Verena Staufenbiel
Ortsteilbürgermeisterin

Lisa Preißler
Schriftführerin